



WA	II
0,3	a
Dachform s. örtl. Bauvorschriften	
TH 6,50 m	
GH 9,00 m	

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
[§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB]
WA Allgemeines Wohngebiet [§ 4 BauNVO]

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
[§ 9 BauGB; §§ 16-21 BauNVO]
siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse [Z]
Grundflächenzahl [GRZ]	Bauweise

Dachform
TH = Traufhöhe
GH = Gebäudehöhe

BAUWEISE, BAUGRENZEN
[§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO]

Baugrenzen
 abweichende Bauweise
(Bauwerke über 50 m Gebäudelänge zulässig)

VERKEHRSLÄCHEN
[§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB]

Einfahrtbereich
[§ 9 Abs.1 Nr. 4,11 und Abs. 6 BauGB]
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
[§ 9 Abs.1 Nr. 4,11 und Abs. 6 BauGB]

GRÜNFLÄCHEN
[§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB]

private Grünfläche

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
[§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB]

Pflanzbindung für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- die vorhandene Vegetation zu erhalten zu pflegen und bei natürlichem Abgang an gleicher Stelle sowie gleicher Qualität zu ersetzen
 Pflanzgebot klein- bis mittelstämmige Obstbäume auf privaten Grundstücksflächen
- Standort frei wählbar
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
 Pflanzbindung Einzelbaum
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten,
zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes [§ 9 Abs. 7 BauGB]
 Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne
 Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Sichtfelder [§ 9 Abs.1 Nr.23 und Abs.6 BauGB]
 Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Anbauverbot [§ 9 Abs.1 Nr.23 und Abs.6 BauGB]

UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
 Gebäudebestand
 entfallende Gebäude
 geplante Bebauung
 entfallende Gehölze

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs.1 BauGB]: _____

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: _____

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB]: _____

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: _____

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 1 BauGB], frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 1 BauGB]: vom _____ bis _____

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 1 Abs. 7]: _____

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB]: _____

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: _____

Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB], Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 2 BauGB]: vom _____ bis _____

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 1 Abs. 7]: _____

Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB]: _____

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): _____

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Freudenstadt _____

.....
Stempel / Unterschrift _____

Ausgefertigt: _____

Empfingen, den
Ferdinand Truffner, Bürgermeister

Lage im Raum



**Bebauungsplan
"Grundacker"
in Empingen - Dommelsberg
Landkreis Freudenstadt**

Zeichnerischer Teil

Maßstab: 1 : 1.000	Projektnummer: 13045 Plannummer: 13045/bbp-2.1_A3
Gez./Geä. Datum Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2021_UTM_92
CD 14.06.21 -	
PS/WJ 21.09.21	Pflanzbindung und Pflanzgebot ergänzt, Kataster aktualisiert
SP/WJ 20.12.21	Korrektur nach GR (27.10.21): Fläche für Versickerung entfernt Dachform und Bauweise dem textl. Teil angepasst